

Integrität und Compliance

GRI 2-23, 2-24, 205-1

Integrität und Compliance: Fundament für unternehmerischen Erfolg

Integrität und Compliance (I&C) haben hohe Priorität im Volkswagen Konzern. Sie bilden die Grundlage für korrektes und wertebasiertes Handeln. Wir richten unsere Regelwerke, Prozesse und unsere Unternehmenskultur darauf aus, dass alle Mitarbeiter jederzeit integer und regelkonform handeln können. Dazu gehört auch, aus eigener Überzeugung das Richtige zu tun – unabhängig von ökonomischem, zeitlichem oder sozialem Druck.

Wir sind überzeugt: Nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg setzt voraus, dass sich jeder Einzelne an Gesetze, Regelungen und Selbstverpflichtungen hält. Ein solches Verhalten muss für alle Mitarbeiter des Konzerns selbstverständlich sein. Deshalb haben wir I&C zu einem wesentlichen Element unserer Konzernstrategie NEW AUTO gemacht und als eines von sechs Fokusthemen unseres Nachhaltigkeitsprogramms definiert. Strategisch wie operativ sollen I&C als Steuergrößen und Handlungsfelder den gleichen Rang in unserem Unternehmen einnehmen wie Umsatz, Ergebnis, Produktqualität oder Arbeitgeberattraktivität.

Wir wollen als Vorbild für I&C vorangehen und Verantwortung übernehmen – als Unternehmen und als Teil der Gesellschaft. Die Basis unseres Handelns haben wir in unseren Verhaltensgrundsätzen festgehalten, dem Code of Conduct (CoC) sowie in den Group Essentials, unseren Konzerngrundsätzen.

 → www.volkswagen-group.com > Code of Conduct

 → www.volkswagen-group.com > Konzerngrundsätze

Uns ist bewusst: Verstöße gegen Gesetze, Regeln und Vorgaben würden nicht nur das Vertrauen beschädigen, das unsere Anteilseigner, Kunden, Partner und Beschäftigten in uns setzen. Wir müssten auch mit juristischen Konsequenzen und Bußgeldern rechnen. Aus I&C-Sicht ergeben sich aus unserer Geschäftstätigkeit Risiken in den Bereichen Korrup-

tion, Geldwäsche, Menschenrechte sowie Umwelt. Im Zuge unserer E-Mobilitätsstrategie und des entsprechenden Hochlaufs unseres Batteriegeschäfts müssen wir deutlich mehr Rohstoffe einkaufen, deren menschenrechtskonformer Abbau streng überwacht werden muss. In den betroffenen Ländern herrscht in der Regel auch ein hohes Korruptionsrisiko. Verstöße gegen Umweltschutzaufgaben können zudem die Natur schädigen und zu Reputations- und finanziellen Schäden führen.

Um soziale und ökologische Risiken sowie Korruption entlang der Lieferkette proaktiv zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren, nutzen wir unser Responsible Supply Chain System. Es baut auf einer systematischen Risikoanalyse auf. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel Lieferkette und Menschenrechte. Details zur Ausgestaltung unseres allgemeinen Risikomanagements und der internen Kontrollprozesse finden Sie im Kapitel Risikomanagement.

 → Lieferkette und Menschenrechte

 → Risikomanagement

Verankerung im Unternehmen

Group Integrity & Compliance unterstützt die Konzern- und Markengesellschaften, ihre Geschäftsaktivitäten regelkonform durchzuführen und Gesetze und interne Vorgaben einzuhalten.

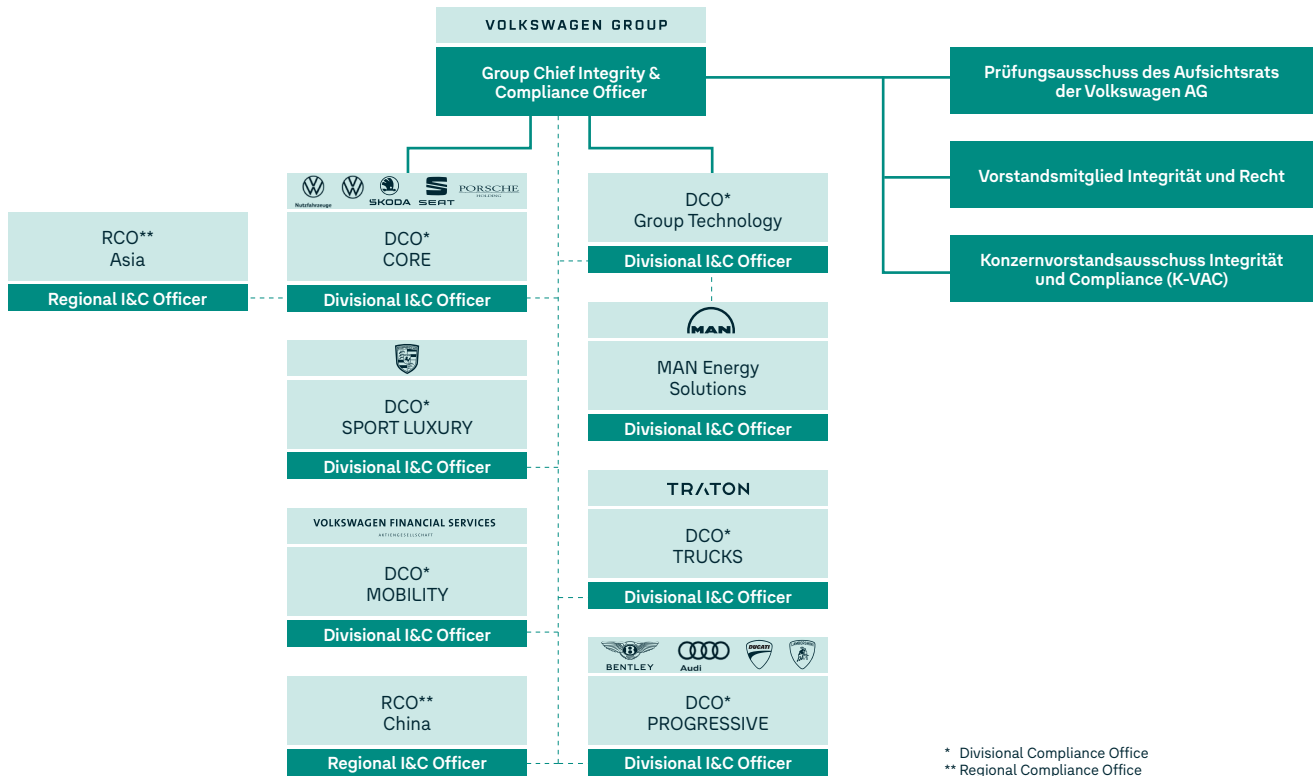
An der Spitze der weltweiten Integrity & Compliance Organisation steht der Group Chief Integrity & Compliance Officer. Er berichtet direkt an das Vorstandsmitglied für Integrität und Recht sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Volkswagen AG. Die Integrity & Compliance Organisation ist divisional aufgestellt, was die Kommunikation stärken und harmonisierte Prozesse über alle relevanten Konzerngesellschaften hinweg ermöglichen soll.

Sogenannte Divisional Integrity & Compliance Officer sind in der Regel für mehrere Marken verantwortlich und setzen

Compliance-Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich um. Eine Ausnahme bilden die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und die TRATON SE. Sie verfügen über eigene, unabhängige Compliance-Strukturen.

Ein Regional Integrity & Compliance Officer verantwortet die Aktivitäten der Volkswagen-kontrollierten Entitäten in China. Ein Regional Integrity & Compliance Officer für die Region Asien betreut die kontrollierten Gesellschaften in Australien, Korea, Japan, Malaysia und Taiwan.

Group Integrity & Compliance DCO and RCO Structure



Als höchstes Konzerngremium befasst sich der Konzernvorstandsausschuss Integrität und Compliance (K-VAC) mit unserem Integritäts- und Compliance-Managementsystem (ICMS). Er wird von der Konzernvorstandsfunktion Integrität und Recht geleitet. Pro Risikogebiet analysiert der K-VAC die jeweiligen Compliance-Managementsysteme, harmonisiert dazwischenliegende Abläufe und prüft Berichte aus den Marken und Regionen zu I&C. Dem Ausschuss gehören neben den Konzernvorständen für Personal und Finanzen weitere Vorstands- und Top-Management-Mitglieder der Marken an.

Together4Integrity erfolgreich abgeschlossen

Mit dem Programm Together4Integrity (T4I) haben wir ein ganzheitliches Integritäts- und Compliance-Managementsystem aufgebaut, das nahezu alle Integritäts- und Compliance-Aktivitäten des Unternehmens unter einem Dach bündelt. Es folgt den fünf international anerkannten ECI-Prinzipien (Ethics and Compliance Initiative): Strategie, Risikomanagement, Integritäts- und Diskussionskultur sowie Verantwortungsüber-

nahme. T4I soll nicht nur die konzernweit einheitliche Corporate Governance im Bereich Integrität und Compliance stärken. Ziel des Programms ist auch, die Integritätskultur weiterzuentwickeln. Dazu gehört die Standhaftigkeit, an integren Grundsätzen festzuhalten – unabhängig von ökonomischem oder sozialem Druck. So leisten T4I und das ICMS einen wichtigen Beitrag für mehr Nachhaltigkeit im Volkswagen Konzern. Ursprünglich war die Implementierung bis 2025 geplant. Da bereits zu Beginn des Berichtsjahres der Roll-out weiter vorangeschritten war als erwartet und konstant hohe Zustimmungswerte bei der Frage zu Integrität in der jährlich durchgeführten Stimmungsbarometer-Mitarbeiterbefragung ein Indiz für den Erfolg des Programms darstellen, haben wir im Berichtsjahr entschieden, die zentrale Programmsteuerung und Kontrolle im Laufe des Jahres 2023 vorzeitig zu beenden. Die Verantwortung für das weitere Umsetzen und nachhaltige Verankern der Maßnahmen liegt nun bei den Konzernmarken und -gesellschaften sowie bei den zuständigen Konzernstellen.

Integrität und Compliance in der Praxis

Im Rahmen der operativen Umsetzung von I&C ermitteln wir kontinuierlich mögliche Risiken und legen entsprechende Arbeitsschwerpunkte fest. Hinzu kommen Sensibilisierungs- und Trainingsmaßnahmen für Mitarbeiter des Konzerns sowie für Lieferanten. Damit wollen wir erreichen, dass integriertes Verhalten im Geschäftsalltag selbstverständlich ist.

Arbeitsschwerpunkte und Risikobewertung

Zu den Arbeitsschwerpunkten der Group Integrity & Compliance Organisation gehören Anti-Korruption und Verhindern von Veruntreuung, Betrug und Geldwäsche. Darüber hinaus ist der Compliance-Bereich in Mergers & Acquisitions Transaktionen (M&A) eingebunden.

Ausgangspunkt ist die interne Compliance-Risikobewertung (ICRA). Sie ermittelt die Compliance-Risiken im Konzern. Auf Basis ihres Risikoprofils muss jede kontrollierte Gesellschaft entsprechende Maßnahmen umsetzen. Anlassbezogen bzw. mindestens jährlich berichtet der Group Chief Integrity & Compliance Officer im K-VAC zum Implementierungsstand. Zusätzlich legt ICRA Standards in den Bereichen Code of Conduct, Hinweisgebersystem, Compliance-Trainings und Kommunikation fest.

Interne wie externe Prüfer untersuchen das Compliance-Managementssystem (CMS) regelmäßig. Besonders im Rahmen eines Monitoring- und Verbesserungsprozesses überprüfen Auditoren, wie wirksam die Compliance-Maßnahmen sind. Darüber hinaus entwickeln wir das CMS kontinuierlich weiter.

Eine wichtige Rolle für unsere Compliance-Arbeit spielt das konzernweite „Hot Topic“-Reporting. Es hilft, Informationen zu Compliance-relevanten, systemischen Vorfällen weiterzugeben und in der gesamten Organisation zu eskalieren.

M&A- und NCS-Compliance

Im Fall geplanter M&A-Transaktionen, bei denen die Einbindung von Group Integrity & Compliance verpflichtend ist, werden die Unternehmen und Transaktionen auf menschenrechtliche Risiken sowie Integritäts- und Reputationsrisiken untersucht, darunter Korruption, Geldwäsche oder Betrug. Dies gilt auch für Joint Ventures, Industrialisierungsprojekte (z. B. neue ausländische Produktionsstätten mit Drittpartnern) und strategische Kooperationen mit Dritten. Anschließend erhalten die Geschäftsbereiche, die die Transaktion verantworten, Empfehlungen für risikosenkende Maßnahmen.

Darüber hinaus berät die Integrity & Compliance Organisation auf Basis eines Best-Practice-Sharings zum Compliance-Management in Unternehmen, die nicht durch ein Unternehmen des Volkswagen Konzerns als Mehrheitseigentümer kontrolliert werden, sogenannte Non-Controlled Shareholdings

(NCS). Bei nicht kontrollierten Gesellschaften (dies umfasst auch die chinesischen Joint Ventures) erfolgt eine Einzelfallbetrachtung in Bezug auf das Compliance-Managementsystem in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gesellschaften über unsere internen Ansprechpartner. Dabei sind wir auf die Kooperation dieser Gesellschaften angewiesen.

Anti-Korruption

Der Volkswagen Konzern vertritt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber aktiver und passiver Korruption. Dies ist sowohl im Code of Conduct für Mitarbeiter als auch im Code of Conduct für Geschäftspartner verankert.



→ www.volkswagen-group.com > Code of Conduct für Geschäftspartner

Weiterführende Konzernrichtlinien regeln den Umgang mit Interessenkonflikten, Spenden und Sponsorings sowie Zuwendungen in Form von Geschenken oder Einladungen. Darüber hinaus gibt es Richtlinien für Genehmigungsverfahren und das Führen von Aufzeichnungen. Zuständig für das Aufklären von gemeldeten Grundsatzverstößen sind die Führungskräfte und das Personalwesen, in schweren Fällen auch unsere Aufklärungs-Offices. Stellen wir persönliches Fehlverhalten fest, erfolgt eine angemessene Ahndung durch das jeweilige Personalwesen.

Business-Partner-Due-Diligence-Prozess

Group Integrity & Compliance unterstützt die operativ verantwortlichen Einheiten – etwa Beschaffung oder Vertrieb – beim Business-Partner-Due-Diligence-Prozess (BPDD). Er umfasst regelmäßige Screenings, Risikobewertungen, Sanktionslistenprüfungen und das Identifizieren von Warnhinweisen im Hinblick auf Geschäftspartner (Lieferanten und Vertriebspartner). Zudem untersuchen wir, ob die Geschäftspartner ein CMS besitzen beziehungsweise Compliance-Maßnahmen implementiert haben.

Ziel ist, Risiken für Gesetzesverstöße und das Missachten ethischer Standards früh zu erkennen, riskante Geschäftspartner zu meiden sowie Maßnahmen zur Risikominimierung festzulegen und mit dem Geschäftspartner umzusetzen. In Einzelfällen sprechen wir Geschäftspartner direkt an, um mögliche Verstöße aufzuklären. Ist dies nicht möglich, nehmen wir die Geschäftsbeziehung nicht auf oder beenden sie im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten. Entsprechende Geschäftspartner können für Geschäfte mit dem Volkswagen Konzern, seinen Marken und Gesellschaften gesperrt werden.

→ 2023 fanden mehr als

4.100

BPDD-Prüfungen statt.

Stand 31. Dezember 2023 haben wir rund 400 Fälle identifiziert, die dazu geführt haben, dass wir Geschäftsbeziehungen nicht aufgenommen oder beendet haben.

Sensibilisierung und Kommunikation

Der CoC legt das Fundament für integriertes und regelkonformes Verhalten im Volkswagen Konzern. Er wirkt als zentrales Element, um das Bewusstsein für verantwortungsvolles Handeln und Entscheiden zu stärken, leistet Hilfe und vermittelt Ansprechpartner. Zum Jahreswechsel 2024 ist eine neue Version des CoC in Kraft getreten. Zusätzliche Inhalte und ein übergreifendes, konzernweites Narrativ transportieren eine klare, wertorientierte Haltung und sichern die Anschlussfähigkeit an zukünftige Entwicklungen. Der CoC gilt verpflichtend für alle Beschäftigten des Konzerns. Als Bewertungskriterium „Integrität und Compliance vorleben“ sind seine Inhalte zudem Teil des Mitarbeitergesprächs.

 → www.volkswagen-group.com > Code of Conduct

Veranstaltungen in den Fachbereichen ergänzen das Leistungsangebot der Group Integrity & Compliance. Das Kommunikationsteam greift regelmäßig Aufgaben und Fallbeispiele aus der Compliance-Praxis auf. Informations- und Kommunikationsaktivitäten wie Sensibilisierungskampagnen, Film- und Dialogformate, Newsletter oder interaktive Spiele flankieren die Sensibilisierung für Compliance-Themen. Ein eigenes, externes Format ist der „ComplianceXChange“, ein Fachexpertenaustausch mit anderen DAX-Unternehmen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen, beispielsweise Hinweisgebersystem oder Geldwäscheprävention.

Als zentrale Beratungsstelle hat sich der Infopoint Integrity & Compliance etabliert. Das Team ist persönlich, per E-Mail oder Volkswagen 360°-App erreichbar. Es beantwortet Fragen zu I&C, insbesondere zu den Themenfeldern Anti-Korruption und Code of Conduct, und steht im engen Austausch mit weiteren Beratungsstellen im Unternehmen.

Im Berichtsjahr hat der Infopoint 1.551 Anfragen bearbeitet. Rund 28 % entfallen auf das Annehmen oder Gewähren von Geschenken und Einladungen.

Trainings und Standards

Mit dem CMS gibt Group Integrity & Compliance konzernweit einheitliche Standards für Compliance-Trainings vor. Für den Roll-out verpflichtender Trainings stellt die Abteilung sogenannte Implementierungspakete zusammen. Sie enthalten Informationen zu Inhalt und Ablauf der Trainings. So sollen Marken und Gesellschaften befähigt werden, ihre Mitarbeiter risikobasiert, zielgruppenspezifisch und mit vorab festgelegten Kerninhalten qualitativ gleichwertig zu trainieren.

Neben allgemeinen Trainings bieten die Compliance-Abteilungen der Volkswagen AG ergänzend zielgruppenspezifische Trainings- und Kommunikationsformate an. Dazu gehören Managementgespräche und Schulungen für Multiplikatoren.

Die Trainings widmen sich zwei Schwerpunktthemen: Code of Conduct und Anti-Korruption.

Code of Conduct

Alle Beschäftigten im Konzern sind verpflichtet, zweijährlich ein CoC-Training mit Abschlusstest zu absolvieren. Dabei handelt es sich um ein web-based Training (WBT). Das Bestehen wird in der Bildungshistorie des Mitarbeiters dokumentiert. Die Inhalte – unter anderem Umwelt-Compliance, Produktkonformität und -sicherheit sowie Korruptionsverbot – aktualisieren wir alle zwei Jahre. Die letzte Aktualisierung fand im Berichtsjahr statt. Produktionsmitarbeiter erhalten alle vier Jahre eine verpflichtende CoC-Unterweisung. Die Volkswagen AG erfasst systemisch die Zahl der verbindlich zu qualifizierenden permanenten Belegschaft mit einer gültigen CoC-Qualifizierung (Angestellte und Management in Voll- und Teilzeit). Praktikanten, Werkstudenten und Doktoranden sind aus technischen und prozessualen Gründen ausgenommen.

In der Volkswagen AG verfügten zum Monatsultimo Dezember 2023 49.987 Mitarbeiter der relevanten Zielgruppe über eine gültige Qualifizierung. Dies entspricht 98,9 % der zu qualifizierenden aktiven Belegschaft¹.

Mitglieder ab dem Oberen Managementkreis werden jährlich zum CoC zertifiziert. Sie bestätigen, sich an die Vorgaben zu halten, die eigene Vorbildfunktion für regelkonformes Verhalten zu kennen, Mitarbeiter im Verantwortungsbereich entsprechend zu sensibilisieren und ihnen aufzuzeigen, wo sie bestimmte Informationen im CoC finden. Teil der Zertifizierung ist auch, dass die Teilnehmer die Meldepflicht bei schweren Regelverstößen kennen und eventuelle Interessenkonflikte offenlegen.

Risikobasiert schulen wir auch Geschäftspartner aus Vertrieb und Beschaffung. Grundlage dafür bildet der CoC für Geschäftspartner. Er ist seit 2020 Vertragsbestandteil der Vereinbarungen mit Lieferanten und Dienstleistern.


Anti-Korruption

Angestellte in Bereichen oder Gesellschaften mit hoher Risikoexposition müssen ein verpflichtendes Anti-Korruptions-Training absolvieren. Es umfasst ein vertiefendes Modul zum Umgang mit Amts- und Mandatsträgern. Führungskräfte ab dem Oberen Managementkreis sensibilisieren wir im Rahmen der jährlichen CoC-Zertifizierung zu den Verhaltensgrundsätzen, die das Korruptionsverbot enthalten.

¹ Definition aktive Belegschaft: Gesamtbelegschaft ohne Auszubildende, ohne Mitarbeiter in passiver Phase der Altersteilzeit. Zusätzlich erfolgt bei der Erhebung zum „Diversity-Index“ und im Rahmen des „Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“ eine Bereinigung um Mitarbeiter in der Entnahmephase Zeitwertpapier (Zeitwertpapier: Zeitguthaben aus Entgeltumwandlung).

Die Volkswagen AG erfasst systemisch die Zahl der verbindlich zu qualifizierenden permanenten Belegschaft mit einer gültigen Anti-Korruptions-Qualifizierung (Angestellte und Management in Voll- und Teilzeit).

In der Volkswagen AG verfügten zum Monatsultimo Dezember 2023 49.823 Mitarbeiter der relevanten Zielgruppe über eine gültige Qualifizierung. Dies entspricht 98,6% der zu qualifizierenden aktiven Belegschaft¹. Zudem ist der Leitfaden „Anti-Korruption“ für Beschäftigte jederzeit einsehbar.


 → www.volkswagen-group.com > Leitfaden Anti-Korruption

Kartellrecht

Je nach Risikoexposition kann es für Mitarbeiter verpflichtend sein, ein Kartellrechts-WBT zu absolvieren. Zu den Inhalten wird auch der Konzernvorstand geschult. Beschäftigte in Schlüsselpositionen mit hoher Risikoexposition erhalten zudem ein zusätzliches Compliance-Training. Dies betrifft etwa Geschäftsführer oder Finanzverantwortliche. Die Schulung wird konzernweit von Compliance- und Personalverantwortlichen der jeweiligen Gesellschaften gehalten. Darüber hinaus bietet Group Legal kontinuierlich und risikobasiert Kartellrechts-Trainings an und führt Assessments zu Kartellrechts- und Wettbewerbsrisiken durch.

HR-Compliance

I&C sind in die Standard-Personalprozesse wie Einstellung, Qualifizierung, Beförderung und Entlohnung eingebunden. Sie werden obligatorisch im jährlichen Mitarbeitergespräch thematisiert und sind Bestandteil von Mitarbeiter-Trainings. Die Volkswagen AG und weitere definierte Gesellschaften führen anonymisierte Statistiken zu Fehlverhalten und den daraus folgenden Sanktionen. Diese werden regelmäßig an die Mitarbeiter kommuniziert. Compliance-Inhalte sind Bestandteil aller Entwicklungswege, vom Trainee-Einstiegsprogramm über Programme zur Führungskräfte- und Managemententwicklung bis hin zum Senior-Management-Programm. Weitere Details finden Sie im Kapitel Menschen in der Transformation.

 → Menschen in der Transformation

Produkt-Compliance

Das Product-Compliance-Managementsystem (PCMS) unterstützt beim Erfüllen gesetzlicher und behördlicher Vorschriften des Aus- und Einfuhrlandes, bei internen und externen Standards sowie vertraglich vereinbarten Kundenanforderungen und extern kommunizierten Selbstverpflichtungen für unsere Produkte über ihre gesamte Lebensdauer. Das PCMS definiert Rollen und Verantwortlichkeiten bezüglich Ausgestaltung, Umsetzung und Überwachung. Wir schulen Beschäftigte und Führungskräfte über Produkt-Compliance und richten Stellen ein, an die Mitarbeiter ihre Fragen richten können.

Umwelt-Compliance

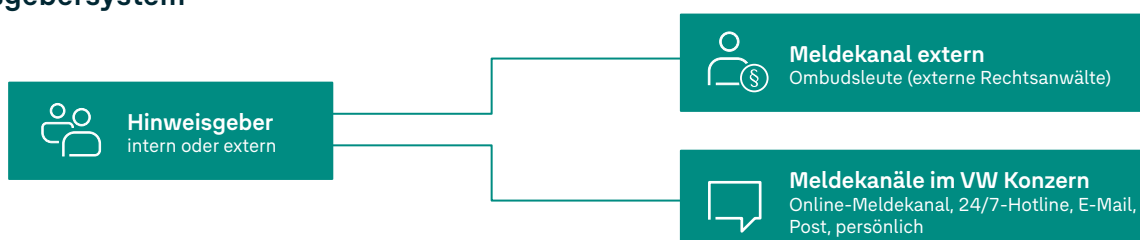
Das Umwelt-Compliance-Managementsystem legt fest, dass umweltrelevante Aspekte bei allen Strategie-, Planungs- und Entscheidungsprozessen der Marken und Konzerngesellschaften zu berücksichtigen sind. Dazu gehört ein Kennzahlensystem, das den Fortschritt bei den Umweltzielen misst. Weitere Details finden Sie im Kapitel Umwelt-Compliance-Management.

 → Umwelt-Compliance-Management

Absicherung und Prävention: das Hinweisgebersystem

Mit verbindlichen Grundsätzen und geregelten Verfahren soll das Hinweisgebersystem Schaden vom Unternehmen, von der Belegschaft und weiteren Stakeholdern abwenden. Hinweise auf mögliche Regelverletzungen, einschließlich schwerwiegender Risiken und Menschenrechts- und Umweltverletzungen, können Beschäftigte, Geschäftspartner und deren Beschäftigte, Kunden sowie weitere Dritte jederzeit melden – auf Wunsch auch anonym. Hierfür bietet das Hinweisgebersystem sechs unterschiedliche Meldekanäle. Dazu zählen unter anderem ein Online-Kanal, der Meldungen in vielen Sprachen entgegennimmt, eine internationale 24-Stunden-Telefonhotline oder externe Rechtsanwälte, die als Ombudsleute fungieren. Auch die Bearbeitung der Hinweise und der Austausch bei eventuellen Rückfragen erfolgt auf Wunsch anonym. Eine spezielle IT-Infrastruktur verhindert, dass die Hinweisquelle identifiziert werden kann.

Hinweisgebersystem



Während der Untersuchung gelten strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Eine Untersuchung wird erst nach sorgfältiger Prüfung und bei konkreten Anhaltspunkten für einen Regelverstoß eingeleitet. Es gilt die Unschuldsvermutung. Betroffene werden frühzeitig angehört und rehabilitiert, sofern sie zu Unrecht in Verdacht geraten sind.

Das Personalwesen sanktioniert nachgewiesenes Fehlverhalten. Dies kann eine Verwarnung, einen Verweis oder eine Kündigung bedeuten. Nach sanktionierten schweren Regelverstößen folgen strukturierte Ursachenanalysen, um ähnliche Vorfälle zukünftig zu verhindern.

Die Arbeit der Aufklärungs-Offices

Das Zentrale Aufklärungs-Office in Wolfsburg koordiniert das konzernweite Hinweisgebersystem. Dort bearbeiten die Mitarbeiter Hinweise, die die Volkswagen AG und deren Tochtergesellschaften ohne eigenes Aufklärungs-Office betreffen, sowie Hinweise mit Relevanz für den Volkswagen Konzern.

Konzernrevision, Konzernsicherheit und Group Legal unterstützen dabei, die Fälle operativ zu untersuchen. Das Aufklärungs-Office beauftragt im Einzelfall auch unabhängige Dritte mit Untersuchungen, etwa Rechtsanwaltskanzleien oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Dies kann besonders dann vorkommen, wenn Hinweise Vorstandsmitglieder betreffen oder Fälle außergewöhnlich komplex sind – insbesondere mit unmittelbar drohenden rechtlichen Folgen für die Volkswagen AG (zum Beispiel bei besonders schwerwiegenden Korruptionssachverhalten oder möglichen Verstößen gegen das Kartell- und Wettbewerbsrecht).

Die AUDI AG, die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG und die TRATON SE betreiben für sich und ihre Tochtergesellschaften eigene Aufklärungs-Offices. Zudem existiert ein eigenes Regionales Aufklärungs-Office bei der Volkswagen (China) Investment Company Ltd. Es bearbeitet Hinweise, die chinesische Tochtergesellschaften der Volkswagen AG betreffen. Die Zusammenarbeit der Aufklärungs-Offices und die einheitliche Bearbeitung von Hinweisen wird zentral in Wolfsburg überwacht und koordiniert.

Information und Austausch

Ein IT-System, interne Kontrollen sowie das Mehr-Augen-Prinzip unterstützen die Mitarbeiter beim Bearbeiten der Verdachtsmeldungen. Kennzahlen zum Hinweisgebersystem werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Auch die Belegschaft wird regelmäßig über das Hinweisgebersystem informiert. Zudem thematisieren zahlreiche Compliance-Trainings Aufgabe und Funktionsweise des Hinweisgebersystems. Mitarbeiter, die wegen ihrer Tätigkeit häufig mit schweren Regelverstößen in Kontakt kommen

können, erhalten ein vertiefendes Training. Dazu gehören zum Beispiel Beschäftigte in Revision, Sicherheit, Personalwesen, Rechtswesen oder Compliance.

Schutz vor Benachteiligungen

Der Volkswagen Konzern sichert allen Hinweisgebern Schutz vor möglichen Repressalien zu, die sie aufgrund ihrer Meldung und dem Bemühen zum Aufklären von Verstößen erfahren könnten. Das umfasst auch Personen, die die Hinweisgeber beziehungsweise die Untersuchung unterstützen. Dieser Grundsatz ist in der weltweit gültigen Konzernrichtlinie 3 verankert und im CoC beschrieben. Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot werden als Schwerer Regelverstoß behandelt.

Durch die in der Konzernrichtlinie enthaltenen Bestimmungen berücksichtigt der Volkswagen Konzern internationale Gesetze zum Hinweisgeberschutz – zum Beispiel die EU-Direktive zum Hinweisgeberschutz, die entsprechenden Umsetzungsgesetze sowie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Verdachtsfälle und Regelverstöße im Berichtsjahr

Im Jahr 2023 sind bei den Aufklärungs-Offices 4.120 Hinweise eingegangen. Davon wurden circa 20 % anonym, aber mit Kontaktmöglichkeit des Hinweisgebers abgegeben, circa 11 % anonym ohne Kontaktmöglichkeit. In 777 Fällen haben die Aufklärungs-Offices einen Anfangsverdacht für Regelverstöße gegen den CoC angenommen; vielfach zeitgleich auch gegen Gesetze und/oder spezifische interne Regelungen, sodass eine interne Untersuchung eingeleitet wurde. Davon entfielen 171 Fälle auf potenziell Schwere Regelverstöße.

Hiervon haben die Aufklärungs-Offices im Berichtsjahr einzelne Verdachtsfälle im Zusammenhang mit Schweren Verstößen gegen Regeln zur Vermeidung von Korruption untersucht. In neun Fällen ergaben sich daraus erhebliche Sanktionen wie Abmahnungen beziehungsweise Trennungen. Dem lagen in fünf Fällen Interessenkonflikte und in vier Fällen Verstöße gegen die Zuwendungsrichtlinie zugrunde. Zwei Untersuchungen wurden wegen Verdachts auf Schwere Regelverstöße in Bezug auf das Kartell- oder Wettbewerbsrecht abgeschlossen. In keinem dieser Fälle konnte ein Schwerer Verstoß gegen das Kartell- oder Wettbewerbsrecht festgestellt werden.

Ein unabhängiger externer Prüfer hat die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Hinweisgebersystems untersucht. Über das Ergebnis und mögliche Verbesserungsvorschläge haben der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, der Konzernvorstand und die Vorstände betroffener Gesellschaften Auskunft erhalten. Die vergangene Prüfung hat ergeben, dass die Prozesse des Hinweisgebersystems geeignet sind, Hinweise effizient und effektiv zu bearbeiten. Im Berichtsjahr wurden die Aufklärungs-Offices von AUDI AG, TRATON SE, Volkswagen AG und China geprüft.

Datenschutz – verantwortungsvoller Umgang mit personenbezogenen Daten

Der Volkswagen Konzern will sich zum softwareorientierten Mobilitätsanbieter entwickeln. Dadurch kommt der Einhaltung weltweiter Datenschutzvorgaben, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes, eine besondere Bedeutung zu.

Unser Handeln richten wir an folgenden Grundsätzen aus: Wir wollen die personenbezogenen Daten von aktuellen und ehemaligen Beschäftigten sowie von Kunden, Lieferanten, Vertragspartnern und anderen Betroffenen schützen. Wir sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Alle Komponenten der Informationsverarbeitung legen wir so aus, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Nachweisbarkeit und Belastbarkeit der schützenswerten Informationen und personenbezogenen Daten gewahrt werden und unbefugte interne und externe Nutzung verhindert wird.

Mit einer Konzernrichtlinie will die Volkswagen AG erreichen, dass die kontrollierten Konzerngesellschaften die einschlägigen gesetzlichen, regulatorischen und betrieblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten. Sie gilt verbindlich für alle Konzerngesellschaften der Volkswagen AG weltweit. Die Gesellschaften setzen die Vorgaben eigenständig um und verantworten damit das Einhalten der geltenden Datenschutzvorgaben. Diese Konzernrichtlinie gilt für das Erheben, Verarbeiten und sonstiges Verwenden personenbezogener Daten von natürlichen Personen, besonders von Beschäftigten, Kunden, Lieferanten, Vertragspartnern und sonstigen Dritten. Die betroffenen Personen können ihre Rechte jederzeit über eine Vielzahl von Eingangskanälen geltend machen.

Seit 2021 bieten wir ein verpflichtendes webbasiertes Datenschutztraining für alle Führungskräfte sowie Konzern- und Markenvorstände der Volkswagen AG an. Die Führungskräfte sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter alle zwei Jahre zu daten-

schutzrelevanten Themen zu sensibilisieren. Zielgruppenspezifische Trainings und Veranstaltungen ergänzen das Angebot, darunter Schulungen für die Auszubildenden und Trainees sowie gemeinsame Veranstaltungen mit der IT-Security und weiteren Fachabteilungen. So wollen wir das Bewusstsein für den Umgang mit personenbezogenen Daten erhöhen. Informations- und Kommunikationsaktivitäten wie Sensibilisierungskampagnen, Newsletter oder Podcasts erweitern das Leistungsangebot und helfen, die gesetzlichen und betrieblichen Datenschutzvorgaben umzusetzen und einzuhalten.

Zudem hat die Volkswagen AG ein Datenschutzmanagementsystem (DSMS) sowie eine Datenschutzorganisation etabliert. Sie bilden das Fundament, um die EU-Datenschutzgrundverordnung umzusetzen und einzuhalten. Das DSMS dient als Compliance-Managementsystem zum Datenschutz auch dazu, die Datenschutzprozesse im Unternehmen regelmäßig zu analysieren und weiterzuentwickeln.

Ein zentrales Element des Datenschutzmanagements der Volkswagen AG ist der Prozess zum Melden von Datenschutzverletzungen (Artikel 33, 34 DSGVO). Dieser dient dazu, mögliche Datenschutzverletzungen frühzeitig zu erkennen und effizient bearbeiten zu können. Sofern nötig, werden erforderliche und schadensbegrenzende Gegenmaßnahmen eingeleitet, Meldung gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde abgegeben sowie Betroffene benachrichtigt. Potenzielle Datenschutzverletzungen sollten grundsätzlich über die rund um die Uhr erreichbare Data-Breach-Hotline gemeldet werden. Die Kontaktaufnahme ist aber auch über weitere Kanäle möglich, zum Beispiel per E-Mail data-breach@volkswagen.de oder telefonisch über den lokalen Helpdesk. Anonyme Meldungen von potenziellen Datenschutzverletzungen können über das zentrale Hinweisgebersystem der Volkswagen AG abgegeben werden.

Im Geschäftsjahr 2023 hat es bei der Verarbeitung personenbezogener Kundendaten keine meldepflichtigen Datenschutzverstöße gemäß Art. 33 EU-DSGVO gegeben. Meldepflichtige Datenschutzverletzungen außerhalb der Verarbeitung von personenbezogenen Kundendaten wurden der zuständigen Aufsichtsbehörde fristwährend gemeldet.

Kennzahlen Integrität und Compliance	Einheit	2023	2022	Hinweise und Kommentare
Business-Partner-Due-Diligence-Prüfungen	Anzahl	> 4.100	> 4.300	bei Geschäftspartnern in Vertrieben und Beschaffung (Lieferanten)
Infopoint				
bearbeitete Anfragen an den Infopoint Compliance	Anzahl	1.551	1.517	Volkswagen AG
Veränderung der bearbeiteten Anfragen an den Infopoint Compliance	in %	2	14	
Code of Conduct				
Beschäftigte in der Volkswagen AG, die über eine gültige Qualifizierung zum Code of Conduct verfügen	Anzahl	49.987	48.311	web-based Training; Definition des Scopes Seite 112
Anteil an der zu qualifizierenden Belegschaft in der Volkswagen AG	in %	98,9	98,4	web-based Training; Definition des Scopes Seite 112
Anti-Korruption GRI 205-2				
Beschäftigte in der Volkswagen AG, die eine gültige Qualifizierung zum Thema Anti-Korruption aufweisen	Anzahl	49.823	45.808	web-based Training; Definition des Scopes Seite 112
Anteil der zum Thema Anti-Korruption zu qualifizierenden Belegschaft in der Volkswagen AG	in %	98,6	93,0	web-based Training; Definition des Scopes Seite 112
Hinweiseingänge				
Hinweiseingänge	Anzahl	4.120	3.073	in allen Aufklärungs-Offices
davon anonym und ohne Kontaktmöglichkeit	in %	11	9	